Stadtumlandbahn Nürnberg Erlangen
hier: StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg

Entscheidungsvorlage

Anlass

In der Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn hat der ZV StUB Alternativen und Varianten zur 1993 bzw. 2012 erarbeiteten Planung erarbeitet und bewertet. Die 2012 in der Zuschuss-Rahmenanmeldung dem Bund und dem Freistaat Bayern vorgestellte Trassenführung dient dabei als Ausgangs- und Vergleichsbasis.

Die Entwürfe der Bewertungen wurden im Rahmen des StUB-Dialogkonzepts in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt und diskutiert, zuletzt im 6. Dialogforum am 7. Mai 2019 im Vereinshaus Herzogenaurach.

Im Stadtgebiet Nürnberg hat der ZV StUB zwei das Stadtgebiet Nürnberg betreffende Varianten untersuchen lassen:

N-1001: Ortsnahe Trasse Großgründlach
NS-1003: Konsequente Führung im Bereich der Bundesstraße B4 auch nördlich der Reutleser Straße bis in den Bereich der sog. Südkreuzung in Erlangen

Beide Varianten sind aufgrund ihrer Bewertungsergebnisse nach der ersten Stufe des Bewertungsverfahrens ausgeschieden. Diese Bewertungen wurden in der Dialogforumsveranstaltung am 28.11.2018 der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Im Falle der ortsnahen Trasse Großgründlach deckt sich die Bewertung mit dem Beschluss des AfV vom 05.03.2015.

Eine Vielzahl weiterer Varianten war im Bürgerdialog vorgeschlagen worden (insbes. mehrere Vorschläge zur direkteren Anbindung der Orte im Knoblauchsland, Flughafenanbindung, andere Anbindungen von Tennenlohe), konnten aber jeweils die für die Prüfung auf Aussichtsreichtum gesetzte Schwelle von -2 Punkten nicht überspringen oder sind wegen baulichen Umsetzungshindernissen gescheitert.

Somit blieb in der zweiten Bewertungsstufe im Stadtgebiet Nürnberg nur die Trasse der Zuschuss-Rahmenanmeldung als weiterzuverfolgende Trasse übrig. Diese wurde vom Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg als Auftragnehmer des ZV StUB einer Planung der HOAI-Leistungsphase 2 unterzogen.

Bei der vorliegenden Planung ist die Führung östlich der Bundesstraße B4 bis zur Kreuzung Moosäckerstraße in Boxdorf unterstellt. In dieser Kreuzung soll die StUB auf eine westseitige Lage zur Bundesstraße B4 wechseln. Mit der Anschlussstelle der Reutleser Straße soll die StUB die Bündelung mit der B4 verlassen und der Reutleser Straße bzw. dem Reutleser Weg bis zur Stadtgrenze Erlangen folgen.

In der Zuschuss-Rahmenanmeldung war eine Führung der StUB westlich der Bundesstraße B4 bereits ab der Kreuzung mit der Kraftshofer bzw. Bucher Hauptstraße vorgesehen. Nach Auswertung der Spartenpläne wird nun geplant, bis zur Mossäckerstraße auf der Ostseite der Bundesstraße B4 zu bleiben. Die abschließende Entscheidung, ob die StUB links, in der Mitte oder rechts der B4 geführt wird, ist nach Vorabstimmung mit der Regierung von Mittelfranken allerdings unterhalb der Detailtiefe des Raumordnungsverfahrens, deshalb kann derzeit auch nicht gesagt werden, welche Grundstückseigentümer betroffen sind.

Der ZV StUB wird im Dialogforum am 7. Mai 2019 die von Seiten der Geschäftsstelle vorgesehene Führung der Gesamt-Vorzugstrasse in allen drei Stadtgebieten vorstellen. Die Bewertungen für die

Stadtgebiete Erlangen und Herzogenaurach sind zur Vorlagefrist für den heutigen Ausschuss noch in Arbeit. Die Vorstellung der beabsichtigten Vorzugstrasse der Gesamtstrecke erfolgt daher mündlich in der Sitzung des AfV.

Zwischen den Mitgliedern des Verbandsausschusses des ZV StUB ist verabredet, dass die drei beteiligten Stadtratsgremien Empfehlungen über die Berücksichtigung von Varianten jeweils für ihr Gebiet aussprechen sollen. Aus den einzelnen Empfehlungen wird sich die Trasse zusammen setzen, welche der Regierung von Mittelfranken in den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens als beabsichtigte Vorzugstrasse benannt wird. Bedingung ist, dass die endgültige Vorzugstrasse vom ZV StUB als förderwürdig i.S.d. GVFG eingeschätzt wird. Der Verbandsausschuss des ZV StUB wird erst im Nachgang der geplanten Stadtratssitzungen am 7. Juni 2019 über die Gesamttrasse entscheiden.

Somit stellt die dargestellte Trasse den Stand der Beschlussvorlagen für die beteiligten Gremien dar.

Beschlussfassungen sind über folgende Bereiche vorgesehen:

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsauschuss Erlangen am 09. April 2019 und Stadtrat Erlangen am 11. April 2019:
 - StUB-Trassenvarianten Regnitzquerung

- Ausschuss für Verkehr Nürnberg am 09. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Nürnberg

- Umwelt-, Verkehrs- und Planungsauschuss Erlangen am 14. Mai 2019 und Stadtrat Erlangen am 29. Mai 2019:
 - StUB-Trassenvarianten in Tennenlohe
 - StUB-Trassenvariante Friedrich-Bauer-Straße
 - StUB-Trassenvariante Sieboldstraße
 - StUB-Trassenvariante Nahversorgungszentrum Büchenbach

- Planungs- und Umweltausschuss Herzogenaurach am 15. Mai 2019 und Stadtrat Herzogenaurach am 29. Mai 2019:
 - StUB-Vorzugstrasse im Stadtgebiet Herzogenaurach

Auf Basis der vorgenannten Ausschuss-, Stadtrats- und Verbandsausschussbeschlüsse wird der ZV StUB die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einreichen.

Die Trassenführung der Gesamtstrecke wird in der Ausschusssitzung durch die Geschäftsstelle des ZV StUB präsentiert. Die Präsentationsfolien werden der Niederschrift beigefügt, liegen aufgrund der Abhängigkeit zum Dialogforum am 7. Mai jedoch zur Ladungsfrist noch nicht vor.